

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Band: 25 (1920-1921)
Heft: 4

Artikel: Sitzung des Zentralvorstandes : Samstag, den 11. Dezember 1920
(Protokollauszug)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311568>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dienstboten in der Kolonie hat. Die Helferinnen in Haus und Küche arbeiten zumeist freiwillig; alle Anwesenden fühlen sich dementsprechend verbunden in einem wahrhaft feinen, stillen und ausgeglichenen Verkehrston, resp. dem sorgsam gepflegten Herzenston! Mit aller Sorgfalt pflegt man in täglicher Sammlung die innersten Güter des Menschen. — Von besonderer Wichtigkeit für uns Lehrerinnen aber ist wohl die Diätreform, die Herrliberg durchführt. Die Frau, das zartere, feinere Gefäss, leidet unter Ernährungsfehlern viel mehr als der robustere Mann; ihr weitverbreitetes Siechtum, ihre Nerven, ihre Unterleibsleiden, ihr frühes Verblühen in ihren speziellen Funktionen sind Folgen verkehrter Lebensweise, und da setzt die sogenannte „Aryanadiät“ den Hebel an als erste Stufe zu weiterer, seelischer und geistiger Entwicklung. Alleinstehende oder sonst isoliert lebende Lehrerinnen, solche mit schmalen Börsen oder mit chronischen, körperlichen Leiden, mit seelischen und geistigen Spannungen aller Art sollten sich orientieren über die Aryanadiät und ihre Grundsätze. — Wir können mit Obengesagtem nur eine Seite der Aryanalehre streifen, die ein grosses Ganzes darstellt, und um nur diese eine Seite zu fassen, braucht es eine gewisse Beweglichkeit des Geistes und Freiheit von starren Vorurteilen, die keinem neuen Begriffe mehr den Zutritt ermöglichen. Doch die Lehrerinnen sind ja stets da zu finden, wo etwas Gutes sich durchbricht. Möge denn mein Festwunsch in Erfüllung gehen, dass recht viele Kolleginnen zu Stadt und Land sich für Herrliberg zu interessieren anfangen. Das Weitere sorgt für sich selber. Als Wegleitung und helfende Hand streckt sich Ihnen entgegen

E. Zehnder, Kolonie Herrliberg bei Zürich.

Sitzung des Zentralvorstandes

Samstag, den 11. Dezember 1920, nachmittags 4 Uhr, im Lehrerinnenheim.

(Protokollauszug.)

Entschuldigt abwesend: Frl. Gerhard und Frl. Heman, Basel.

1. *Preisausschreiben*: Das Bureau legt seine Vorschläge vor zu dem von der Delegiertenversammlung angeregten Preisausschreiben für ein Buch: „Frauen in der Weltgeschichte“. Es wird nach gewalteter Diskussion beschlossen, der Delegiertenversammlung einen vom Bureau auszuarbeitenden Plan für ein Buch: „Frauen aus der Schweizergeschichte“ zur Diskussion vorzulegen.

2. *Stellenvermittlung*: Die Arbeit auf dem Bureau ist so gross, dass schon vor einiger Zeit eine Hilfskraft zugezogen werden musste; trotzdem erhält sich das Bureau nicht mehr selbst; es braucht Subvention und grosse Propaganda. Darum sollen in allen grössern Städten Lehrerinnen gesucht werden, die zur Mitarbeit bereit wären.

3. *Delegiertenversammlung*: Sie wird auf Sonntag den 5. März 1921, nach Baden, festgesetzt. Die Haupttraktanden werden sein: das Preisausschreiben und die von Frl. Gassmann, Zürich, angeregte „Frage des Lehrerinnenüberflusses in Zürich“.

4. *Lehrerinnenheim*: Der Bericht der Heimkommission wird entgegengenommen und diskutiert.

5. *Unterstützungen*: Es werden Fr. 500 gesprochen; aus dem Kredit für notleidende Auslandschweizer Fr. 350.

6. *Subventionen*: Drei Begehren um Subvention wird entsprochen.

7. *Geschenke*: An solchen sind eingegangen Fr. 300 in Schuldscheinen. Ein *Legat* von Frl. Petri sel. von Fr. 10,000 ist im November, nach dem Tode des bisherigen Nutzniessers, dem Lehrerinnenverein zugefallen.

8. *Mitteilungen*: Die Broschüre von M. Wyss sollte von den Sektionen zur Propaganda bei Behörden und Schulmännern verwendet werden. — Wieneraktion: Durch Frl. Sahli ist der Rest des Geldes an Frl. Prof. Pfaff in Wien abgegangen zum Ankauf von Lebensmitteln für unsere Kolleginnen. — Der Vorstand der Sektion Baselland hat gewechselt. Präsidentin: Frl. Eva Gerster; Aktuarin: Frl. Anna Wirz; Kassierin: Frl. Eva Tschopp. — Der Schweizerische Lehrerinnenverein hat zur Erleichterung des Geldverkehrs einen Postcheck eröffnet: Nr. V 3537, Basel.

9. *Richtigstellung*: Frl. Sahli, aufmerksam gemacht durch Frl. Zehnder auf eine Ungenauigkeit im Bericht über die Delegiertenversammlung vom Juni 1920 (siehe „Lehrerinnenzeitung“ Nr. 10, S. 191, „Bericht und Rechnungsablage der Heimkommission“), bittet um Aufnahme folgender Richtigstellung: In bezug auf das Beibringen unterschriftlich bezeugter Klagen der Heimbewohnerinnen wurde kein formeller Beschluss gefasst.

10. *Aufnahmen*: Sektion Aargau: 1. Frl. Lina Indermühle; 2. Frl. Hermine Luder. Sektion Baselland: 3. Frl. Anna Müller. Sektion Bern: 4. Frl. Ida Lauterburg. Sektion St. Gallen: 5. Frl. Melanie Leemann; 6. Frl. Hedwig von Euw; 7. Frl. H. Pfister; 8. Frl. Giger. Sektion Zürich: 9. Frl. Hedwig Briner. Sektion Bern-Oberland: 10. Frau Elise Ulzhöfer-Hasler. Sektion Baselstadt: 11. Frl. Emma Menet.
Für getreuen Auszug: Die Sekretärin: *R. Göttisheim*.

Mitteilungen und Nachrichten.

Pregny (Genf), den 10. Dezember 1920.

Herrn *G. Motta*,

Präsident der Schweizerischen Delegation zum Völkerbund, *Genf*.¹

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wir erlauben uns, im Namen des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht Ihre Aufmerksamkeit auf eine Resolution zu lenken, die am VIII. Kongress des Internationalen Verbandes für Frauenstimmrecht (6.—12. Juni in Genf) gefasst worden ist.

Gestützt auf Art. 23 c des Völkerbundvertrages:

„Die Mitglieder des Völkerbundes betrauen den Völkerbund mit der allgemeinen Überwachung über die Abkommen, die den Mädchen- und Kinderhandel . . . zum Gegenstand haben“,

und auf Art. 22, Alinea 5:

„Die Entwicklungsstufe, auf der sich andere Völker, insbesondere diejenigen Zentralafrikas, befinden, macht es erforderlich, dass der Mandatar in jenen Gegenden die Verwaltung des Gebietes unter den folgenden Bedingungen übernehme: Verbot von Missbräuchen, wie Sklavenhandel und Vertrieb von Waffen und Alkohol; Glaubens- und Gewissensfreiheit nur unter Beschränkungen, welche die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten gebietet . . .“,

¹ Eingabe des Schweiz. Stimmrechtsverbandes an den Präsidenten der Schweizerischen Delegation zum Völkerbund, Herrn Motta.